

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/051/2015/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Richtlinie der Stadt Beeskow über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder in den Schulen, Horteinrichtungen und Kitas der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	19.05.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.06.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Neufassung der Richtlinie der Stadt Beeskow über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder in den Schulen, Horteinrichtungen und Kitas der Stadt Beeskow.

Begründung:

Die bisherige Entgeltordnung wurde im Rahmen der Entscheidung der SVV, die Essensversorgung in den Kitas zukünftig auf die Träger zu übertragen, geändert. Diese Entgeltordnung wurde aufgrund einer Beschwerde durch die Kommunalaufsicht geprüft. Nach der Prüfung wurde der Stadt mitgeteilt, dass die Entgeltordnung rechtlich korrekt ist und keine Ungleichbehandlung für die verschiedenen Arten der Essensversorgung erkennbar ist, aber die Formulierungen teilweise unklar sind und daher Missverständnisse auftreten können.

Aus diesem Grund erfolgt eine Neufassung in Form einer Richtlinie, welche als Anlage beigefügt ist.

Anlagenverzeichnis:

bisherige Entgeltordnung
neue Richtlinie